

Abweichende persönliche Stellungnahme

gemäß § 42 Abs. 5 GOG

der Abgeordneten Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses betreffend Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen auf Prüfung der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. des Bundeskanzleramtes in der Zuständigkeit des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien) sowie der im Eigentum des Bundes stehenden Bundestheater-Holding GmbH (1/URH2)

1. Allgemeine Einleitung

Am 23. Oktober 2014 haben ein Viertel der Abgeordneten gemäß § 32e Abs. 2 GOG des Nationalrates ein Verlangen auf Durchführung des Antrages der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfauftrag an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshof-Ausschusses gestellt.

Das Verlangen wurde wie folgt begründet:

Die unterfertigenden Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshof-Ausschusses gemäß § 32 e Abs. 2 GOG-NR den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG-NR zu prüfen: die Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. des Bundeskanzleramtes in der Zuständigkeit des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien) sowie der im Eigentum des Bundes stehenden Bundestheater-Holding GmbH hinsichtlich

- a) der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der rechtlichen Evaluierung des Bundestheater-Konzerns sowie der Effizienzanalysen von Bundestheater-Holding GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Burgtheater GmbH, Volksoper Wien GmbH und Art for Art Theaterservice GmbH,
- b) der unzureichenden Wahrnehmung der strategischen Führungsrolle durch die Bundestheater-Holding hinsichtlich des mehrjährigen Finanzbedarfs und der finanziellen Entwicklung der Bühnengesellschaften,
- c) des Kontrollversagens im Kulturressort angesichts nicht oder verspätet vorgelegter Finanzierungs- und Strategiekonzepte, verzerrter oder zumindest unüblich dargestellter Jahresabschlüsse sowie der allgemein sich immer dramatischer gestaltenden Liquiditätssituation des Konzerns und einzelner Bühnengesellschaften,
- d) der Vertragsverlängerung von Burgtheaterdirektor Matthias Hartmann im Jahr 2009, der Vertragsverlängerung von Bundestheater-Holding- Geschäftsführer Georg Springer im Jahr 2011 sowie der Vertragsverlängerung von Sektionschef Michael Franz durch die damalige Ministerin Claudia Schmied,
- e) der Bestellung und Vertragsgestaltung von Peter F. Raddatz als externem Berater oder Gutachter für Burgtheaterdirektor Matthias Hartmann.

Der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses hat sich zwischen Mittwoch, 19. November 2014 und Mittwoch, 15. April 2015 in sieben Sitzungen mit der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und der Bundestheater-Holding GmbH auseinandergesetzt.

2. Abweichende Stellungnahme des Team Stronach:

Vorab sei festgehalten, dass die Ausschussarbeit durchaus als produktiv zu bewerten ist. Der Aufklärungsbestrebung wurden allerdings Grenzen gesetzt. Zum einen sind diverse gerichtliche Verfahren anhängig, die es abzuwarten gilt, andererseits wurden auch entscheidende Auskunftspersonen nicht von ihrer Verschwiegenheit entbunden oder seitens der Koalitionsfraktionen nicht zu einer Anhörung zugelassen. Anzuführen ist hier DDr. Martin Wagner und Peter F. Raddatz, die von der Bundestheater-Holding auf Empfehlung eines Rechtsgutachtens nicht entbunden wurden. Nachdem der Ausschuss als vertraulich gilt, bleibt diese Vorgehensweise gegenüber den Ausschussmitgliedern, die dadurch in ihrer politischen Kontrolltätigkeit eingeschränkt wurden, zu kritisieren.

Aus unserer Sicht hätte der Bundesminister für Kunst, Kultur und Verfassung mehr zur Aufklärungsarbeit beitragen können, indem er mittels Weisung an die Holding die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht der Auskunftspersonen veranlasst. Dieses fehlende Engagement zeigt die generellen Auffassungsunterschiede des Interpellationsrechts zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen, gerade im Hinblick auf ausgelagerte Unternehmungen.

Auch die Ladung von Dr. Florian Schulz, der im Ministerbüro mit der Causa beschäftigt war, hätte zu mehr Transparenz führen können, was aber keine mehrheitliche Unterstützung fand.

Nicht gerade hilfreich für die Ausschussarbeit war der Erhebungsbericht. Während Bundesminister Ostermayer Anfragen und Anfragebeantwortungen (die ohnehin öffentlich online zugänglich sind) hinzufügte, wurden andere maßgebliche Unterlagen (von Dr. Richard Bock, Aufsichtsratsprotokolle), wie sich im Verlauf des Ausschusses zeigte, zurückgehalten. Positiv hervorzuheben ist die Ladung der ehemaligen Bundesministerin Schmied.

Zu einzelnen Punkten des Verlangens:

- a) **der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der rechtlichen Evaluierung des Bundestheater-Konzerns sowie der Effizienzanalysen von Bundestheater-Holding GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Burgtheater GmbH, Volksooper Wien GmbH und Art for Art Theaterservice GmbH,**

Die Kosten für die Evaluierung bzw. Effizienzanalyse waren mit einer halben Million Euro relativ hoch. Die Rechnungshof-Kritik an der ehemaligen Bundesministerin Schmied, betreffend der Beauftragung der Bundestheater-Holding selbst mit der Bewertung des Maßnahmenkatalogs, wurde bekräftigt. Immerhin bestätigte Schmied, dass das Einsparungspotential des Maßnahmenkatalogs der Holding aus ihrer Sicht auch ohne Investitionen in eine Evaluierung- bzw. Effizienzstudie möglich gewesen wären. Abgesehen davon erklärte die Auskunftsperson Dr. Matzka, dass die Holding sehr sperrig beim Lukrieren von Einsparungspotentialen war.

Sonderbar scheint auch die Frage nach der Höhe des Einsparungspotentials und warum das Ministerium die unterschiedlichen Summen (von den Wirtschaftsprüfern und der Holding selbst) nicht weiter hinterfragt hat. Die Auskunftsperson Gerd Leo Kuck nannte gar einen Betrag von 30 Millionen Euro, was das Kulturressort allerdings nicht bestätigte.

Als hinterfragungswürdig stellte sich auch die Frage nach schriftlichen Unterlagen von Dr. Bock heraus. Er wurde seitens des Ministeriums beauftragt, die Evaluierung zu begleiten und das Effizienzpotential zu ermitteln. Seine Ergebnisse waren anscheinend nicht opportun, denn sie wurden nicht weitergegeben bzw. hinterfragt. Aussagen von Dr. Franz lassen darauf schließen, dass diese Weisung direkt vom Ministerbüro Schmied kam. Selbst ihr Nachfolger

Bundesminister Ostermayer verneinte die Existenz der schriftlichen Unterlagen, obwohl Dr. Bock sie dem Ausschuss vorlegen konnte.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass es mehrere Versionen der Effizienzanalyse gab, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, wer wann welche Version eingesehen hat und wie sich die jeweiligen Versionen des Berichts voneinander unterscheiden (und vor allem wer eine Korrektur veranlasst hat).

b) der unzureichenden Wahrnehmung der strategischen Führungsrolle durch die Bundestheater-Holding hinsichtlich des mehrjährigen Finanzbedarfs und der finanziellen Entwicklung der Bühnengesellschaften,

c) des Kontrollversagens im Kulturressort angesichts nicht oder verspätet vorgelegter Finanzierungs- und Strategiekonzepte, verzerrter oder zumindest unüblich dargestellter Jahresabschlüsse sowie der allgemein sich immer dramatischer gestaltenden Liquiditätssituation des Konzerns und einzelner Bühnengesellschaften

Im Mehrheitsbericht des ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses wurde im Resümee festgehalten, dass „insgesamt keine unzureichende Wahrnehmung der Führungsrolle durch die Bundestheater-Holding festgestellt wurde“ und auch „das Kulturressort seine Kontrollaufgabe wahrgenommen habe“. Dies steht im krassen Gegensatz zur Kritik des Rechnungshofs (Bund 2014/10).

Gemäß Bundestheaterorganisationsgesetz ist die Bundestheater-Holding GmbH u.a. für die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften verantwortlich. Die ehemalige Bundesministerin Schmied ihrerseits bekräftigte ihre Letztverantwortung als Eigentümervertreterin.

Im Zuge der Ausschussarbeit bekräftigten diverse Auskunftspersonen immer wieder, dass es zwischen der Holding und dem Kulturressort einen regen Informationsaustausch gab und die Bundesministerin über sämtliche Vorkommnisse informiert war. Umso erstaunlicher ist es, dass seitens des Kulturressorts keine Gegenmaßnahmen eingefordert wurden. Laut Aufsichtsrats-Vorsitzendem Kothbauer war seit spätestens 2010 erkenntlich, dass eine Gegensteuerung notwendig sei. Laut Auskunftsperson Gerd Leo Kuck hat sich das Ministerium moderat verhalten, „weil man vor allem keinen Skandal wollte.“

Seitens des Kulturressorts wollte man laut Sektionschef Dr. Franz keine Strukturmaßnahmen bzw. dramatischen Einschnitte wie Schließtage, aber auch eine deutliche Anhebung der Basisabteilung war aus budgetären Gründen nur schwer möglich. Demnach stellt sich die Frage: „Was wollen wir um welches Geld“, was der kulturpolitische Auftrag leider nicht beantwortet, da er „sehr nebulos verfasst ist“ (Gerd Leo Kuck).

Was den Finanzbedarf betrifft, so bestätigte Gerd Leo Kuck, dass die Dotierung der Bundestheater im internationalen Vergleich durchaus großzügig sei. Allerdings leistet sich auch keine andere Bühne ein eigenes Orchester. Aus seiner Sicht müsste mit den vorhandenen finanziellen Mitteln das Auslangen zu finden sein.

d) der Vertragsverlängerung von Burgtheaterdirektor Matthias Hartmann im Jahr 2009, der Vertragsverlängerung von Bundestheater-Holding- Geschäftsführer Georg Springer im Jahr 2011 sowie der Vertragsverlängerung von Sektionschef Michael Franz durch die damalige Ministerin Claudia Schmied

Laut Auskunftsperson Morak galt lange Zeit die Rechtsmeinung, dass jene Verträge, die vor der Ausgliederung erstellt wurden, bei einer Verlängerung nicht ausgeschrieben werden müssen, auch die Auskunftsperson Angermair beanstandete als Jurist die Verlängerung des Vertrages mit Hartmann nicht. Durch das Inkrafttreten des Public-Corporate-Governance-Kodex (Nationalratsbeschluss vom 30.10.2012) ist eine verpflichtende Ausschreibung des Postens der Geschäftsführer und der Direktoren mittlerweile unbestritten.

e) der Bestellung und Vertragsgestaltung von Peter F. Raddatz als externem Berater oder Gutachter für Burgtheaterdirektor Matthias Hartmann.

Nachdem Peter F. Raddatz von der Bundestheater-Holding nicht von der Verschwiegenheit entbunden wurde, konnte diesem Punkt kaum nachgegangen werden. Zahlungsanweisungen belegen, dass er für Leistungen am Burgtheater wohl Geld erhielt, allerdings fehlen Unterlagen, um diese Leistungen näher zu beschreiben. Rückblickend als seltsam ist die Tatsache zu bewerten, dass Raddatz in die Gebarung des Burgtheaters Einsicht nehmen durfte, während den Abgeordneten im Parlament zeitgleich die Einsicht in das Ergebnis der Effizienzanalyse mit dem Argument verweigert wurde, dass es sich um sensible Daten handle, deren Veröffentlichung zu einem Wettbewerbsnachteil führen könnte. Peter F. Raddatz fing kurz später als kaufmännischer Geschäftsführer am Schauspielhaus Hamburg an zu arbeiten.

